
**Senioren und Menschen mit
Behinderung
aktuelle Unterstützung in Zeiten
der Krise**

Eine Information der Stadt Bayreuth

Gliederung

- Informationen zum Thema Pflege
- Einschränkungen durch die Corona-Krise
- Praktische Tipps zur Pflegeversorgung

Wie bekomme ich eine Einstufung in einen Pflegegrad?

1. Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff wird eingeführt
2. Es gibt ein neues Verfahren zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit, körperliche und geistige Einschränkungen werden gleichberechtigt berücksichtigt.
3. Statt drei Pflegestufen gibt es fünf Pflegegrade
4. Pflegebedürftige Menschen bekommen häufig mehr Leistungen aus der Pflegeversicherung

Erweiterter Pflegebedürftigkeitsbegriff

Bisher basierte Pflegebedürftigkeit vor allem auf körperlichen Aspekten. Menschen mit dementiellen Erkrankungen wurden daher – trotz ihres Hilfebedarfs – bei der Begutachtung zum Pflegebedarf nicht gleichwertig berücksichtigt.

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff erhebt die Selbständigkeit in wichtigen Bereichen, sowohl bezogen auf körperliche als auch auf geistige Fähigkeiten. So soll eingeschätzt werden, welche Unterstützung benötigt wird. Der zeitliche Umfang des Hilfebedarfs wird nicht mehr erfasst.

Nach welchen Kriterien wird geprüft?

Die Pflegebedürftigkeit wird durch ein **Begutachtungsverfahren** überprüft. Dabei sind sechs Kriterien entscheidend:

1. **Mobilität:** körperliche Beweglichkeit, wie zum Beispiel das Fortbewegen innerhalb der Wohnung
2. **Kognitive und kommunikative Fähigkeiten:** Erkennen von Personen, örtliche Orientierung, Treffen von Entscheidungen im Alltag
3. **Verhaltensweisen und psychische Problemlagen:** nächtliche Unruhe, selbstschädigendes Verhalten, Abwehr pflegerischer Maßnahmen
4. **Selbstversorgung:** sich selbstständig waschen und ankleiden, essen und trinken sowie die Toilette selbstständig nutzen

Pflegegrade statt Pflegestufen

Statt den bisherigen drei Pflegestufen gibt es ab dem 01.01.2017 fünf Pflegegrade. So sollen Art und Umfang der Leistungen der Pflegeversicherung genauer auf den individuellen Bedarf abgestimmt werden.

Überleitung von Pflegestufen in Pflegegrade

Pflegebedürftige mit eingeschränkter Alltagskompetenz

Pflegestufe bis 31.12.2016

0 und eingeschränkter Alltagskompetenz
I und eingeschränkte Alltagskompetenz
II und eingeschränkter Alltagskompetenz
III und eingeschränkter Alltagskompetenz
Härtefall und eingeschränkter Alltagskompetenz

Pflegegrad ab 01.01.2017

2
3
4
5
5

Die eingeschränkte Alltagskompetenz (häufig Demenz) bedeutet: Der Betroffene ist vom MDK auf seine geistigen Fähigkeiten hin begutachtet und eingestuft worden. Die kognitive Einschränkung ist im Bescheid der Pflegekasse zu der Pflegestufe gesondert ausgewiesen (§ 45a SGB XI). Diese Personen haben heute Anspruch auf Betreuungs- und Entlastungsleistungen.

Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Die Möglichkeiten **Kurzzeitpflege** und **Verhinderungspflege** in Anspruch zu nehmen, werden ausgeweitet und flexibler gestaltet.

Kurzzeitpflege kann zukünftig acht – statt bisher vier – Wochen pro Jahr in Anspruch genommen werden.

**Plätze in der Kurzzeit- und
Verhinderungspflege –
derzeit kaum zu bekommen**

Tagespflege

Der Gesetzgeber **fördert die Inanspruchnahme** von Leistungen der häuslichen Pflege in Kombination mit der **Tagespflege** besonders.

Besteht ein Pflegegrad, kann der pflegebedürftige Mensch Leistungen der Tagespflege in Anspruch nehmen.

**Leistungen der Tagespflege entfallen
derzeit durch die Corona Krise**

Entlastungsbetrag bei eingeschränkter Alltagskompetenz

Die bisherigen erhöhten Leistungsbeträge für Personen mit einer eingeschränkten Alltagskompetenz (insbesondere Demenz) sind in den Leistungen für die neuen Pflegegrade berücksichtigt.

Dieser Entlastungsbetrag von **125,00** Euro kann für die Leistungen der Tages-, Kurzzeit- und Nachtpflege sowie die neuen Entlastungsleistungen verwendet werden.

**Leistungen durch Alltagsbegleiter entfallen
derzeit zum Teil durch die Corona-Krise**

Was ändert sich für diejenigen, die ihre Angehörigen pflegen?

Die Pflegeversicherung wird künftig für
deutlich mehr pflegende Angehörige
Rentenversicherungsbeiträge entrichten.

Bei der Arbeitslosen- und der
Unfallversicherung wird der Schutz für
pflegende Angehörige ebenfalls erweitert.

Pflegeberatung - Beratungsanspruch

Zukünftig kann auch jeder, der Sachleistungen der Pflegeversicherung erhält oder Pflegegeld bezieht, einen Beratungsbesuch in der eigenen Wohnung in Anspruch nehmen.

Die Pflegebedürftigen/pflegenden Angehörigen haben Anspruch auf individuelle häusliche Schulungen und Pflegekurse (§ 45 SGB XI). In den Schulungen findet eine pflegepraktische Anleitung statt und es werden Kurse zu krankheitsspezifischen Themen angeboten.

Derzeit ist krisenbedingt keine oder nur telefonische Pflegeberatung möglich

Familienpflegezeit

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung von bis zu 10 Arbeitstagen

Sie haben während der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung Anspruch auf ein Pflegeunterstützungsgeld.

Sie haben während der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung Anspruch auf ein Pflegeunterstützungsgeld. Eine Bescheinigung des Arztes ist ausreichend

**Bitte erkundigen sie sich vorher bei ihrer
Krankenkasse**

Familienpflegezeit

Freistellung von der Arbeit

bis zu sechs Monate vollständig oder teilweise, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen. Bis zu dreimonatige Auszeit, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase zu begleiten.

Bitte suchen Sie vorab das Gespräch mit dem Arbeitgeber, auch eine Veränderung der Arbeitszeit kann eine sinnvolle Lösung darstellen

Familienpflegezeit

Mit der Familienpflegezeit können sich Beschäftigte **bis zu 24 Monate teilweise** von der Arbeit freistellen lassen, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen. Ein zinsloses Darlehen des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ist möglich

Pflege

Einschränkungen durch die Corona Krise

- Angehörige stehen gerade durch die aktuelle Krise an der Grenze der Belastung
- Tagespflegeangebote sind geschlossen
- Pflegende Arbeitnehmer verlieren ihre Unterstützung bei der Pflege ihrer Angehörigen
- Kurzzeitpflegeplätze sind kaum noch verfügbar
- Die häusliche Versorgung ist bedroht durch Überlastung der Sozialstationen
- Die Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind geschlossen
- Die Tagesstrukturierung für Menschen mit Behinderung entfällt
- Assistenzleistungen entfallen ebenfalls teilweise
- Ehrenamtliche dürfen nicht mehr für die Pflege eingesetzt werden
- Krankenhäuser und Seniorenheime dürfen keinen Besuch mehr empfangen
- Sozialdienste in den Krankenhäuser sind überlastet
- Beantragung Pflegestufe nur noch nach Aktenlage und telefonischem Interview möglich
- Ausländische Pflegedienste werden oft in die Heimat abgezogen
- Behinderte Menschen verlieren ihre Tagesstrukturierung
- Angehörige können ihre Pflegebedürftigen auf Grund eigener Erkrankung nicht mehr versorgen.

Praktische Tipps zur Pflegeversorgung

- Häusliche Pflege solange wie möglich aufrecht erhalten
- Neue Pflege- oder Krankheitsfälle – Familienpflegezeit beantragen – **10 Tage**
- Angehörige aus Risikogruppen nicht gefährden, aber persönlichen Kontakt halten
- Seien Sie ein guter Nachbar – achten Sie darauf, vor allem wenn Senioren alleine wohnen, wo Hilfe erforderlich ist.
- Informationen zu den Auswirkungen des Corona-Virus auf die häusliche Pflege und Praxis-Tipps und Ideen für den Pflegealltag, Tel. 040/87409922
- Alltagsbegleiter und Sozialdienste stellen z. T. ihren Dienst ein
- Derzeit keine Beschäftigung ausländische Pflegekräfte möglich
- BIVA: Rechtsberatung zu Pflege- und Heimrecht, Tel. 0228/90904844

Informieren Sie sich vor Ort

Teilen Sie mit, wenn Sie sich Sorgen um einen Nachbarn machen, bei der örtlichen Betreuungsbehörde unter 0921/251162 oder bei der Polizeidienststelle

Kommunale Seniorenbeauftragte:

Brigitte Nürnberger: 0921/251604

Kommunale Behindertenbeauftragte:

Bettina Wurzel: 0921251247

Weitere Hilfsangebote

Coronahilfe

Tel. 0921 1630 9032

corona.hilfe.bayreuth@gmail.com

Montags bis Samstag 9 bis 18 Uhr

Vermittlung von Freiwilligen zu täglichen
Besorgungen wie z. B. Einkaufen, Medikamente
abholen, zur Post gehen oder mit dem Hund
„Gassi“ gehen. Die Leistung ist

Kostenfrei

**Solidarische Nachbarschaftshilfe steht im
Mittelpunkt**

<https://coronahilfebayreuth.com>

Weitere Hilfsangebote



Coronahilfe
Bayreuth.

In Kooperation mit



Web: www.coronahilfebayreuth.com
Mail: corona.hilfe.bayreuth@gmail.com
Tel: 0921 16309032 (Mo.-Sa. 09-18:00)

Wir bringen freiwillige Helfer:innen zusammen mit Menschen, die Hilfe suchen. Unsere Freiwilligen erledigen Einkäufe, Apothekengänge, Haustierbetreuungen und sonstige Erledigungen.

Kostenlos.

1

Es registrieren sich freiwillige Helfer:innen bei uns. Menschen, die Hilfe suchen, rufen unsere Hotline an.
Tel.: **0921 16309032** (Mo.-Sa. 09-18 Uhr)

2

Wir verknüpfen Personen, die nah beieinander wohnen. Ein:e Helfer:in ist nur für einen Haushalt zuständig.

3

Der/die Helfer:in meldet sich bei der hilfesuchenden Person. Sie klären dann die Details der Hilfestellung untereinander. Wir melden uns ein paar Tage später, um sicherzustellen, dass alles reibungslos geklappt hat.



Photo by jessie robbins on Unsplash

GUT FÜR DICH GUT FÜR MICH

Lebensmittelhilfe für Menschen in Not

*jetzt
Gutes tun!*

Tun Sie Gutes für Menschen in Not

Wir benötigen: **Originalverpackte** Lebensmittel
(Konserven, Nudeln, Käse, Wurst, Brot ...)

Zeiten: täglich von **9:00 – 17:00 Uhr**

Abgabe: Markierter Abgabepunkt

Ausgabe: Ausgabefenster Café Miteinander, Sophienstr. 23-25

Weitere Infos: Volker Sommerfeldt
Mobil 0175 297 66 62

Aktion mit freundlicher Genehmigung des Gesundheits- und Ordnungsamtes Bayreuth.

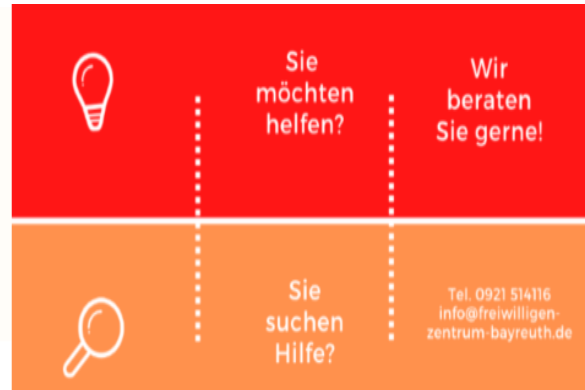


Kontakt

Volker Sommerfeldt | Mobil 0175 297 66 62 | v.sommerfeldt@gmail.com

Spendenkonto

LKG Stadtmission: DE38 7806 0896 0006 3156 58 | Stichwort: Sozial-Missionarische-Arbeit in Bayreuth



ENGAGIERT

TROTZ

CORONA

INFOS UND TIPPS



Das Freiwilligen Zentrum ist **Ansprechpartner für HelferInnen und Hilfesuchende.**

Wir vermitteln wohnortnahe Nachbarschaftshilfe. Freiwillige übernehmen Einkaufsdienste, kleine Erledigungen oder ein nettes Telefonat, um Einsamkeit entgegenzuwirken.

Wir beraten und unterstützen auch andere Initiativen, die sich gegründet haben, zum Beispiel zum Thema Versicherungsschutz, Verhaltensempfehlungen für Freiwillige usw. Mehr Infos für Einkaufshilfen, Nachbarschaftshilfen und Initiativen finden Sie auch auf unserer Homepage.

Kontakt

Telefon: 0921 514116

Email: info@freiwilligen-zentrum-bayreuth.de

Web: www.freiwilligen-zentrum-bayreuth.de



Kurzbeschreibung „Malteser Unterstützungs-Teams (MUT)“

Die Malteser vermitteln bei Personalknappheit in Betrieben, Einrichtungen und Institutionen freiwillig und eigenverantwortliche handelnde Helfer/innen. Nach vorhandenen Kapazitäten ist auch eine Einzelfallhilfe für Risikogruppen (z. B. Einkaufsdienst, kleine Besorgungen usw.) möglich.

MUT-Macher vor Ort: Michael Danner, Geschäftsführer ea.
Tel. 0921 5075699 (Mo-So, 8-19 Uhr)
E-Mail: michael.danner@malteser.org

Telefonseesorge Bayreuth

Suchen Sie Rat, fühlen Sie sich einsam?

Dann wählen Sie kostenfrei
0800/1110111 oder **1110222**.

Liefer- und Abholservice

https://www.bayreuth.de/wp-content/uploads/2020/03/2020_03_26_%C3%9Cbbersicht_Lieferservice.pdf

Links und Infos

www.praxisseiten-pflege.de

<https://service.pflege.de/pflegegradrechner>

<https://www.landespflegegeld.bayern.de/antrag.pdf>

<https://www.pflege.de/pflegekasse-pflegerecht/pflegegrade>

[Menschen/Fragen-und-Antworten-Angehorigen-Entlastungsgesetz/faq-angehoerigen-entlastungsgesetz.html](#)

<https://www.biva.de>

<https://www.stmgp.bayern.de>